Fraktion DIE LINKE., Frau Stange

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:

Vaterschaftsanerkennung allgemein

Drucksache 1604/20

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.09.2020	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

in einem Gespräch mit dem Verband profamilia wurde ein Problem deutlich bei dem Handeln der Behörden bezüglich der Vaterschaftsanerkennung von Personen, von denen mindestens ein Elternteil vollziehbar ausreisepflichtig war oder einen Asylantrag gestellt hatte. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betreffenden Behörden stellen wohl besonders die Männer mit irregulärem Aufenthaltsstatus unter einen Generalverdacht, sie würden die Vaterschaftsanerkennung missbrauchen. Dazu sind allgemeine Fragen zu klären in Bezug auf die Vaterschaftsanerkennung.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. Welche Behörde übernimmt die Kosten für Vaterschaftstests, die im Rahmen des Nachweises der leiblichen Vaterschaft im Sinne des § 1597a BGB zur nachgeburtlichen Vaterschaftsanerkennung gefordert werden?

2. In wie vielen Fällen hat die zuständige Behörde (Ausländerbehörde) nach §85a Aufenthaltsgesetz festgestellt, dass die Vaterschaftsanerkennung missbräuchlich ist (Bitte für die Jahre 2018, 2019 sowie 1. Halbjahr 2020 auflisten)?

3. Wie viele Verfahren sind dazu bei der Ausländerbehörde zum Stand 30.6.2020 anhängig?

© Stadt Erfurt

02.09.2020, gez. i. A. [redacted]

Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt